

Handreichung für VDST Ausbilder zum Tauchen in Freigewässer

Aktualisierung aufgrund des „Positionspapiers des Verbands Deutscher Sporttaucher e.V. zu Übergangsregelungen für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes für den Tauchsport in der erhöhten Corona-Infektionsphase“ vom 8. Mai 2020

Stand: 12.05.2020

Diese Handreichung ersetzt die Version vom 23. April 2020 und wird bei Bedarf aktualisiert!

Diese Handreichung soll VDST-Mitgliedern, insbesondere VDST-Ausbildern, Hintergrundwissen vermitteln und Gründe für die fortwährenden Einschränkungen beim Tauchen im Freigewässer erläutern.

Unser Ziel ist, **Tauchen** Schritt für Schritt **wieder zu ermöglichen**. Dies ist als **Stufenplan** zu sehen - d.h. je nach Entwicklung der Pandemie und der politischen Entscheidungen werden wir wieder zu unseren bekannten VDST Regeln und Tauchgruppenzusammensetzungen kommen.

An die für uns gewohnte Tauchausbildung (mit Wechselatmung und Notatmung, sprich eine reale Abgabe des Atemreglers an den Tauchpartner) werden wir lange Zeit nicht denken können - d.h. wir werden irgendwann zu einer übergangsweisen Tauchausbildung kommen, in denen diese Übungen nur angedeutet werden. Dies gab es schon mal zu Beginn der AIDS Infektionen zu Beginn der 80er Jahre.

Situation Mai 2020

Auch Mitte Mai 2020 sind wir immer noch mit zum Teil sehr unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern konfrontiert. In allen Bundesländern ist Sport, allerdings mit unterschiedlicher Ausprägung wieder erlaubt. Weiterhin gilt es allerdings, Tauchen so unfallfrei wie nur möglich zu gestalten. Nach aktuellen Tauchunfällen im Starnbergersee, im Walchensee und auch am Bodensee, erging der dringende Apell der Behörden, dass Rettungssystem und das Gesundheitssystem nicht mit vermeidbaren Sportunfällen zu belasten. All dies sind Teile unserer Überlegungen.

Nun gilt für die Tauchgruppenzusammenstellung: Vier Sterne können zusammen tauchen!

Vielen ist diese Kombination noch ein Begriff: Zwei erfahrene Taucher DTSA** - oder ein DTSA*** mit einem DTSA*, können nun wieder gemeinsam tauchen. Dies ist noch abweichend von den Regelungen für die Tauchgruppenzusammenstellung der VDST Sicherheitsstandards. Aktuell ist die Kombination DTSA** mit DTSA* noch nicht erlaubt. Auch die Tauchausbildung wird nach wie vor nicht unterstützt - d.h. auch Tauchlehrer dürfen aktuell noch nicht mit ihren Tauchbeginnern ins Wasser. Es gilt immer noch im gesamten Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) die Devise, dass die Sparten ihren Regelungen mit Maß anpassen. „**Risiken in allen Bereichen minimieren**“ ist einer der zehn Leitblenden des DOSB. Beim Tauchen mit Beginnern ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass der TL eingreifen muss.

Abstandsregeln beim Tauchen - auch beim Anziehen und Partnercheck möglich!

Wir fahren getrennt zum Gewässer und ziehen uns selbstständig an. Benötigt der Partner beim Anziehen Hilfe, z.B. beim Schließen des Rückenrißverschlusses, tragen wir eine Gesichtsmaske. Der Partnercheck kann im Wasser durchgeführt werden. Der eine Tauchpartner testet und zeigt seine Ausrüstung, der andere hat dabei bereits die Tauchmaske auf und den Atemregler im Mund.



Tauchtiefenbegrenzung wird aufgehoben - aber nur Nullzeittauchgänge

Was war der Hintergrund? Auch hier steht im Fokus, die Risiken zu minimieren. Natürlich sind Tauchgänge an der Nullzeitgrenze ähnlich einzuschätzen, wie saubere Dekotauchgänge - **das wissen wir auch** - aber die Wahrscheinlichkeit eines klassischen Dekompressionsunfalls mit der Notwendigkeit einer Druckkammerbehandlung wird mit klaren Regeln reduziert.

Wichtig: Sicherheitsstopp auf 3-5m und die letzten Meter besonders langsam aufsteigen (mit 1m pro Minute).

Ausreichend Luftvorrat!

Es ist nicht auszuschließen, dass das Virus auch unter Wasser bei einer notwendigen Notatmung aus dem Atemregler des Tauchpartners übertragen wird. Aus diesem Grund ist besonders auf ausreichend Gasvorrat zu achten.

Nach durchlebter COVID-19 Infektion immer zum GTUEM Arzt!

Großes Aufsehen erregte ein Bericht in der Wetnotes Nr. 36. Hier veröffentlichte der Tauchmediziner und Notfallarzt Dr. Frank Hartig seine Erfahrungen in der Uniklinik Innsbruck - verbunden mit vielen Fragen über Langzeitschäden der COVID-19 Erkrankung.

Die Tauchmediziner der DLRG haben am 21.4.2020 eine Stellungnahme dazu veröffentlicht - auch diese Ausführungen sind in diesem Zusammenhang sehr interessant und befinden sich im E-Learning Kurs.

Für die VDST Ausbildungsleitung
Hagen Engelmann, Reiner Kuffemann, Frank Ostheimer